

SERVICEBETRIEBE

Dauerparken: Antrag auf Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4a StVO 1960 bzw. § 6 Abs. 3 TPAG 2006

**INNS'
BRUCK**

Für weitere Informationen bitte umblättern!

An den
Stadtmagistrat Innsbruck
Parkraumbewirtschaftung
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck

Tel. +43 (0) 512 5360 1117, -1119 und -1121
Fax +43 (0) 512 5360 1722
e-mail: post.parkraumbewirtschaftung@innsbruck.gv.at
Internet: www.innsbruck.gv.at

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr

Antragsteller/in:

Name, Rechtsform:	e-mail:
Branche, Art der Tätigkeit:	Telefon:
Anschrift:	
Antragsteller/in ist... <input type="checkbox"/> Zulassungsbesitzer/in <input type="checkbox"/> Leasingnehmer/in des Kraftfahrzeuges	

Kraftfahrzeug:

Kfz-Kennzeichen:

Im Fahrzeug werden folgende Werkzeuge / Arbeitsgeräte mitgeführt bzw. bereit gehalten:

Die Tätigkeit, die länger als die Höchstparkzeit dauert, ist...(z. B. Heizungseinbau, Wasserinstallationsarbeiten, Tischlerarbeiten,...)

Diese Tätigkeit erfolgt in Kurzparkzonen bzw. Parkstraßen etwa ____ mal wöchentlich.

Die Dauerparkbewilligung soll gelten... in der (den) Zone(n) ____ in allen Zonen,
und zwar ein Monat zwei Jahre (= maximal mögliche Dauer) eine andere Dauer,
nämlich: _____

Mit der Prüfung der Angaben im Gewereregister bin ich / sind wir einverstanden.

Datum:	Unterschrift, Funktion:
--------	-------------------------

Beilagen: **Zulassungsschein, Nachweise der Fahrzeugverwendung für die angegebenen Tätigkeiten in Kurzparkzonen und Parkstraßen**, nicht älter als drei Wochen (Montagezettel, Stundenlisten, Rechnungen, Schlussbriefe, Auftragsbestätigungen oder gleichwertige Aufzeichnungen, aus denen **Ort und Dauer** der Tätigkeit hervorgehen),
bei erstmaligem Antrag: **Gewerbeschein, Konzessionsdekret**,
bei Leasingkraftfahrzeugen, wenn die Zulassung nicht auf Sie lautet: **Leasingvertrag**.

Hinweis: Sie können diesen Antrag samt Beilagen (Kopien) persönlich bei uns abgeben oder per Post, Fax oder e-mail senden. Unsere Fax- und Telefonnummern sowie unsere e-mail-Adresse finden Sie rechts oben auf dieser Seite. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



Bitte beachten Sie auch die Rückseite!

Bewilligungsvoraussetzungen:

- es müssen Tätigkeiten im bewirtschafteten Gebiet durchgeführt werden, die länger als die erlaubte Höchstparkdauer in Kurzparkzonen dauern;
- der/die Antragsteller/in muss selbständig erwerbstätig sein;
- die Tätigkeit des/der Antragsteller/in wäre ohne Bewilligung unmöglich oder erheblich erschwert oder die Bewilligung liegt im Interesse der Nahversorgung;
- eigenes Kraftfahrzeug, d. h. der/die Antragsteller/in muss Zulassungsbesitzer/in oder Leasingnehmer/in des Fahrzeuges sein.

Bewilligungsdauer:

Eine Bewilligung kann für die Dauer der Tätigkeiten in der/den Parkzone(n), höchstens jedoch für zwei Jahre erteilt werden.

Kosten:

- In Kurzparkzonen: € 12,35 (ab zwei Zonen € 24,71) pauschalierte Parkabgabe pro angefangenem Monat der Bewilligungsdauer
- In Parkzonen („grüne Zonen“): € 12,75 (ab zwei Zonen € 25,51) pauschalierte Parkabgabe pro angefangenem Monat der Bewilligungsdauer

in Kurzparkzonen zusätzlich:

- für die Antragstellung: € 14,30 Eingabegebühr (Beilagen € 3,90 pro Bogen, höchstens je Beilage € 21,80);
- für die Dauerparkbewilligung bis zu einer Woche € 10,00, bis zu einem Monat € 20,00, sonst € 60,00 Verwaltungsabgabe für die Ausnahme von der maximal erlaubten Höchstparkdauer nach der StVO;

Der Zahlschein wird am Ende des Verfahrens zugesandt.

Fälligkeit / Zahlungsmöglichkeiten:

Die mit dem Bewilligungsbescheid vorgeschriebenen Abgaben müssen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung (Aushändigung) des Bescheides bezahlt oder überwiesen werden.

Beim Bürgerservice (Rathaus-Galerien, Erdgeschoß) können Sie von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:30 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr entweder bar, mit Bankomatkarte oder den Kreditkarten MasterCard und Visa bezahlen; die Bezahlung ist auch in der Stadtkasse (Rathaus, 2. Stock) von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:15 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr möglich.

Parkkartenausgabe:

Gegen Vorlage der Einzahlungsbestätigung im Bürgerservice (Rathaus-Galerien, Erdgeschoß) zu den oben angeführten Zeiten.

Vermerke der Behörde

Zonenzuordnung: _____

Angaben geprüft durch Einsicht in Gewerberegister/Firmenbuch am: _____ 201__

Zulassungsschein eingesehen am: _____ 201__

EDV-mäßig bearbeitet am: _____ 201__

Unterlagen angefordert am: _____ 201__